

Epik. 31. 8. 17

Verehrten Herrn Kollege,

Prüfung frei militär. Disputationen — ist bis jetzt Ende März
nicht unterzogen — hab ich endlich Zeit gefunden, die Puncte,
hinzu zu setzen, die ich Ihnen folgende fest-
gestellt:

P. hat am 12 Oct. 1816 das Examen rig. bestanden vor
den Examinatoren Mitonulius u. Thilotheus: Hecum in Gerichte.
Vorgelegt hatte er eine 2. Anzahlblätter: Majorum domus historiae
conspicua, da die Disputation selbst nur noch dürftig war.
Der Herr Mitonulius willig vor, ihm ^{an} die Disputation ganz zu
lassen, Hecum stimmte dem zu, falls die die Puncte keine Begeben-
heiten hielten. Der Senior Examinator (dem andere beifallen) ist
jedoch der Meinung, an einer öffentl. Disputation die Thesen müsse
auch ganz bei sichem die Disputation festgehalten werden, so scheint
aber nicht, dass gekommen zu sein. Das Diplom, vom 14 Oct. da,
hat, ist mir ganz allgemein: post exhibitam publicam privae
praelectionis specimen.

Von P., Hecum enthält die letzten: 1) die literae peti-
toriae, 2) die Tila (interessant sind die entschiedene Abgabe an
die Theologie), 3) den den erwähnten conspectus.

Ich habe Mitonulius für Tüchtigkeit, in die Sachen ab-
zufragen, will er aber in nächster oder übernächster Woche
nicht kommen, wenn ich es sehe, dass ich dann auch nicht
an ihm eine Probe bewirken kann. Mit sehr. Gruss

Ihr ergebener
E. Schröder

Vom Herrn Mitonulius ausgehend